

Die Bezirksdelegiertenkonferenz ist mindestens 6 Wochen vor ihrer Durchführung unter Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung durch den Bezirksvorstand einzuberufen.

Die Delegierten zur Bezirksdelegiertenkonferenz werden auf ordnungsgemäß einberufenen Kreisdelegiertenkonferenzen gewählt.

- S3. Der Bezirksvorstand der GST leitet zwischen den Delegiertenkonferenzen auf der Grundlage der Beschlüsse des Kongresses, der Bezirksdelegiertenkonferenz sowie der übergeordneten leitenden Organe die gesamte Tätigkeit der GST im Bezirk und verwaltet und überwacht das Vermögen und die Finanzen.
19. Der Bezirksvorstand tritt mindestens einmal in 3 Monaten zusammen. «
Der Bezirksvorstand der GST wählt aus seiner Mitte zur Leitung der ständigen Arbeit die Mitglieder des Sekretariats.
Das Sekretariat ist dem Bezirksvorstand für seine Tätigkeit rechenschaftspflichtig.

D. Kreisorganisation

- *0. Das höchste Organ der Kreisorganisation der GST ist die Kreisdelegiertenkonferenz. Sie nimmt den Rechenschaftsbericht des Kreisvorstandes und der Kreisrevisionskommission entgegen. Sie wählt die Mitglieder und Kandidaten des Kreisvorstandes und der Kreisrevisionskommission sowie die Delegierten zur Bezirksdelegiertenkonferenz.
31. Die Kreisdelegiertenkonferenz tagt in der Regel einmal in 2 Jahren. Außerordentliche Kreisdelegiertenkonferenzen können auf Beschluß des Kreisvorstandes oder auf Grund der Forderung der Mehrheit der Mitglieder der Kreisorganisation einberufen werden. Die Einberufung der außerordentlichen Kreisdelegiertenkonferenz bedarf der Bestätigung durch den Bezirksvorstand.
Die Kreisdelegiertenkonferenz ist mindestens 6 Wochen vor ihrer Durchführung unter Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung durch den Kreisvorstand einzuberufen.
- \$2. Die Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz werden auf ordnungsgemäß einberufenen Jahreshauptversammlungen der Grundorganisationen unter 300 Mitgliedern bzw. auf Delegiertenkonferenzen der Grundorganisationen über 300 Mitglieder entsprechend der Wahldirektive gewählt.
33. Der Kreisvorstand leitet die gesamte Tätigkeit der GST im Kreis zwischen den Kreisdelegiertenkonferenzen. Er gewährleistet die Verwirklichung der Beschlüsse in den Grundorganisationen und Einrichtungen der GST, mobilisiert die Mitglieder zur aktiven Mitarbeit, überwacht und verwaltet das Vermögen, die Finanzen, Dokumente und sonstigen Materialien.
34. Der Kreisvorstand tritt mindestens einmal in 3 Monaten zusammen. Der Kreisvorstand wählt aus seiner Mitte für die Durchführung der laufenden Arbeit die Mitglieder des Sekretariats. Das Sekretariat ist dem Kreisvorstand rechenschaftspflichtig.

E. Grundorganisation

35. Grundorganisationen der GST können gebildet werden, wenn mindestens 5 Mitglieder vorhanden

sind. Die Bildung der Grundorganisationen bedarf der Bestätigung durch das Sekretariat des Kreisvorstandes. Die Bildung der Grundorganisationen kann in den sozialistischen Betrieben der Industrie und Landwirtschaft, Schulen, Lehranstalten, Verwaltungen, Institutionen, Produktionsgenossenschaften des Handwerks, Betrieben mit staatlicher Beteiligung, Privatbetrieben sowie in Wohngebieten und Ortschaften erfolgen.

36. Das höchste Organ der Grundorganisation ist die Jahreshauptversammlung, die jährlich einberufen wird. Sie nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes und den Bericht der Revisionskommission bzw. der Revisoren entgegen; beschließt die Aufgaben für das folgende Jahr auf der Grundlage der Beschlüsse der übergeordneten Vorstände; wählt einmal in 2 Jahren den Vorstand der Grundorganisation, die Revisionskommission bzw. die Revisoren und die Delegierten zur Kreisdelegiertenkonferenz der GST. In den Grundorganisationen über 300 Mitglieder tritt an Stelle der Jahreshauptversammlung die Delegiertenkonferenz der gewählten Vertreter der Sektionen.

Die Ausübung des Wahlrechts kann nur in der Grundorganisation erfolgen, in der das Mitglied in der Mitgliederliste registriert ist und seine Mitgliederbeiträge entrichtet.

Der Vorstand leitet und kontrolliert die gesamte Tätigkeit der Grundorganisation. Er tritt mindestens einmal im Monat zusammen.

Der Vorstand der Grundorganisation kann bei Notwendigkeit zwischen den Jahreshauptversammlungen außerordentliche Jahreshauptversammlungen und Mitgliederversammlungen aller Sektionen einberufen.

F. Sektion

37. Die Grundorganisation untergliedert sich in Sektionen der Sportarten, an deren Spitze die Sektionsleitung steht. Die Sektion ist die kleinste Organisationseinheit und arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse des Vorstandes der Grundorganisation und der übergeordneten Organe. Sie organisiert eine zielstrebige und regelmäßige Ausbildung und politische Massenarbeit. Sie entfaltet ein auf aktiver Beteiligung ihrer Mitglieder beruhendes interessantes innerorganisatorisches Leben. Sektionen können gebildet werden, wenn mindestens 5 Mitglieder einer Sportart vorhanden sind.
38. Das höchste Organ der Sektion ist die Mitgliederversammlung. Sie wird mindestens einmal in 2 Monaten einberufen. Die Mitgliederversammlung nimmt regelmäßig zur Durchführung der Beschlüsse der übergeordneten Organe und zum Stand der Erfüllung der eigenen Aufgaben Stellung, prüft die Realisierung der Organisationsaufträge, beschließt Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit und wählt einmal im Jahr die Sektionsleitung.
39. Die Sektionsleitung ist der Mitgliederversammlung und dem Vorstand der Grundorganisation rechenschaftspflichtig. Wird in einer Grundorganisation nur eine Sportart betrieben, erfüllt die Sektionsleitung gleichzeitig die Aufgaben des Vorstandes der Grundorganisation.